



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Versorgungskasse -

Gransee, im September 2002

Rundschreiben Nr. 5/2002 - Versorgungskasse -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen bereits mit meinem Rundschreiben Nr. 3/2002 - Versorgungskasse - mitgeteilt habe, erfolgte mit dem Inkrafttreten des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 eine wirkungsgleiche Übertragung der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Versorgung der Beamten.

Die aktiven Beamten und Angestellten mit einer Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, die von der Absenkung des Versorgungsniveaus betroffen sind, werden nun auch in die staatlich geförderte zusätzliche private Altersvorsorge einbezogen.

Nach der derzeitigen Rechtslage kann den Beamten und Angestellten mit einer Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg zurzeit kein Angebot eines förderfähigen Altersvorsorgeproduktes unterbreitet werden.

Angedacht ist eine Einbeziehung dieses förderfähigen Personenkreises in die betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes bei den Zusatzversorgungskassen.

Der Weg zur betrieblichen Altersversorgung kann allerdings erst nach einer Gesetzesänderung eröffnet werden, mit der jedoch in diesem Jahr nicht gerechnet wird.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg wird, sollten es die geänderten Rechtsgrundlagen zulassen, prüfen, ob ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann.

Ich bitte Sie, Ihre Beamtinnen und Beamten hierüber entsprechend zu informieren.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter